

Kosten

Beschreibung

Das Preismodell zur Lizenzierung von Hygeia setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale, den Kosten für Betrieb & SLA und den jeweiligen Fallzahlen des Mandanten, wobei die Fallzahlen mit einer maximalen Anzahl gegen oben begrenzt sind.

Grundpauschale

Die Grundgebühr für die Nutzung von Hygeia beträgt **CHF 3'500.**– pro Monat.

SLA

Der Leistungsanspruch im Bezug auf das SLA sind im Anhang «Hygeia - SLA» erläutert. Im wesentlichen belaufen sich die monatlichen Kosten für Betrieb & SLA auf **CHF 1'500.**— pro Monat. Hygeia kann für Mandanten auch ohne SLA betrieben werden. In diesem Falle entfällt der entsprechende Leistungsanspruch im Bezug auf Verfügbarkeit und Reaktionszeiten.

Gebühr Fallzahlen

Für jeden neu erfassten Fall werden CHF 5.– verrechnet, bis das Maximum von 5'000 neu erfassten Fällen im laufenden Monat erreicht ist. Über das Maximum hinaus werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet.

Dauer

Der Betrieb der Applikation kann nach einer Mindestlaufzeit von 3 Monaten monatlich per Ende des nächsten Monats gekündigt werden.

Rechnungsstellung

Die Grundpauschale sowie eine SLA, sofern geordert, werden zusammen mit der Aufstellung der Kosten durch die Fallzahlen monatlich per Ende des Monats mit einer Zahlungsfrist von 30 Tage in Rechnung gestellt. Somit erhält der Mandant einmal monatlich eine komplette Abrechnung der Kosten des vergangenen Monats.

Disclaimer

Nicht in dieser Kostenaufstellung enthalten sind folgende Faktoren:

- Verursachte Kosten für den Versand von SMS via WebSMS Service
- Bezahlte Preispakete für Zitadel (Outpost, Starbase oder Fortress)



Beispiele

Pandemie am Höhepunkt

Der Kanton Bern entscheidet sich am 20. Januar 2020 zur Verwendung von Hygeia ab 01. Februar zugunsten des Covid19 Contact Tracing.
Am 10. August 2020 wird entschieden, die Applikation aufgrund einer vollständigen Entspannung der Lage zu kündigen. Die Lizenzgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Tuberkulose

Das BAG entscheidet sich am 11. Februar zur Verwendung von Hygeia ab 01. März zugunsten des landesweiten Contact Tracing von Tuberkulose. Aufgrund der relativen tiefen Fallzahlen bzw. der nicht zeitkritischen Komponenten entscheidet sich das BAG keine SLA in Anspruch zu nehmen. Die Lizenzgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Grundpauschalen:

Februar – August: $8 \times 3'500 = CHF 28'000.00$

Grundpauschalen:

März – Dezember: $10 \times 3'500 = CHF 35'000.00$

SLA:

Februar – August: $8 \times 1'500 = CHF 12'000.00$

SLA:

Gebühr Fallzahlen:

Februar:	+2'900 Fälle	CHF 14'500.00
März:	+4'000 Fälle (max.)	CHF 20'000.00
April:	+5'500 Fälle (max.)	CHF 25'000.00
Mai:	+6000 Fälle	CHF 25'000.00
Juni:	+3'500 Fälle	CHF 17'500.00
Juli:	+1'500 Fälle	CHF 7'500.00
August:	+750 Fälle	CHF 3'750.00
Total:		CHF 113'250.00

Gebühr Fallzahlen:

März:	+60 Fälle	CHF 300.00
April:	+55 Fälle	CHF 275.00
Mai:	+45 Fälle	CHF 225.00
Juni:	+20 Fälle	CHF 100.00
Juli:	+80 Fälle	CHF 400.00
August:	+50 Fälle	CHF 250.00
September:	+65 Fälle	CHF 325.00
Oktober:	+40 Fälle	CHF 200.00
November:	+50 Fälle	CHF 250.00
Dezember:	+60 Fälle	CHF 300.00
Total:		CHF 2'625.00

Gesamtkosten

Beispiel Pandemie: CHF 153'250.00

Gesamtkosten

Beispiel Tuberkulose: CHF 37'625.00